



## Feuerbrand – Gefahr für Obst- und Ziergehölze

Hinweise für Haus-, Kleingarten und Streuobst

Der Feuerbrand, eine durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursachte Gehölzerkrankung, stellt eine ernst zu nehmende Gefahr vor allem für Kernobstbäume dar. Wirtspflanzen sind neben Apfel, Birne und Quitte und deren Zierformen vor allem auch Zierquitte, Weiß- und Rotdorn, Feuerdorn, Vogelbeere und Mehlbeere, Zwergmispel und Felsenbirne.

Nicht jedes Jahr bestehen gute Infektionsbedingungen. Die LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in Weihenstephan erhebt die entsprechenden Klimadaten und veröffentlicht diese über den Feuerbrand-Warndienst im Internet unter [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de).

Infektionen werden hauptsächlich an Blüten und Jungtrieben (einschließlich Wasserschosse) hervorgerufen. Typische Merkmale der Feuerbrandkrankheit sind die meist dunkelbraun bis schwarz gefärbten Stiele der abgestorbenen Blüten und Blätter an den erkrankten Zweigen und die des öfteren auffallend dunkel gefärbten Hauptadern der Blätter. Infizierte Blüten und Triebe vertrocknen und das Gewebe verfärbt sich braun oder schwarz. Aus den erkrankten Stellen können bei feuchtwarmer Witterung Tröpfchen eines klebrigen Bakterien Schleims austreten.

Ein Merkblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Landsberg am Lech [www.lra-ll.de](http://www.lra-ll.de) unter der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege zu finden und kann heruntergeladen werden. Bei der LfL kann dieses Merkblatt auch bestellt werden.

Welkende, verbräunte und vertrocknete Blüten und Triebe können aber nicht nur vom Feuerbrand sondern auch von verschiedenen anderen Erregern verursacht werden. Bei Bakterienbrand und Monilia ist die Unterscheidung zum Feuerbrand sehr schwierig und eindeutig nur mit Hilfe spezieller Testverfahren im Labor möglich.

Die Krankheit ist meldepflichtig und zu bekämpfen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit vom 20. Dezember 1985. Zuständig für den Vollzug der Feuerbrandverordnung ist das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Weihenstephan. Im innerörtlichen Bereich übernimmt für die LfL die Beratung, Beprobung und Organisation der Bekämpfung von erkrankten Pflanzen die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern und in der Agrarlandschaft der Pflanzenbauberater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Landkreis Landsberg am Lech erhalten Sie Auskunft und Beratung bei:  
Frau Sedlmaier, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Landsberg am Lech, Tel.: 08191/1291474  
Herrn Mack, Herrn Dendl, Herrn Dr. Gresset, Pflanzenbauberater des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Tel.: 08141/3223 DW 222 oder 210 oder 223

Die örtlichen Gartenbauvereine unterstützen diese Arbeit im öffentlichen und privaten Grün und sind wichtige und gut informierte Ansprechpartner vor Ort. Manche Gartenbauvereine haben eigene Ansprechpartner für den Feuerbrand. Entsprechende Informationen erhalten Sie bei dem/der 1. Vorsitzenden oder der Gemeinde.

In den meisten Fällen ist es zur Erhaltung des Baumes wichtig, die befallenen Pflanzenteile zu entfernen. Nur wenn der Befall so stark ist, dass ein Rückschnitt nicht mehr sinnvoll möglich ist, sollte der Baum gefällt werden.

Wenn sich Feuerbrand als Ursache nicht ausschließen lässt, so ist es nötig, dass die infizierten Pflanzenteile richtig entsorgt werden. Geringer Schnittgutanteil kann über den Restmüll entsorgt werden. Größere Mengen können von den Verfügungsberechtigten oder Besitzern gut abgedeckt im Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten angeliefert werden und sind als solches zu deklarieren. Es wird dann über die Müllverbrennung entsorgt. Dabei fallen Kosten von ca. 22,00 € pro 100 kg an.

Die Entsorgung über den Kompost oder Grüngutcontainer ist nicht möglich, da eine Weiterverbreitung des Erregers damit nicht auszuschließen ist. Die verwendeten Schnittwerkzeuge sind nach Gebrauch z.B. mit 70 % Alkohol zu desinfizieren.

Die aus Amerika stammende Krankheit ist seit Erlass der Feuerbrandverordnung fast in allen Gebieten Bayerns aufgetreten. Die Erfahrungen aus älteren Befallsgebieten Europas zeigen, dass sich der Erreger dauerhaft etabliert, wenn die entsprechenden klimatischen Voraussetzungen und eine ausreichende Anzahl von Wirtspflanzen vorhanden sind. Beides ist in Bayern der Fall. Die Feuerbrandausbreitung in Bayern zeigt aber auch, dass es auf Dauer unmöglich ist, Schadorganismen fernzuhalten, die hier günstige Lebens- und Vermehrungsbedingungen finden. Das Ziel muss es deshalb sein, den Obstanbau trotz Feuerbrand-Infektionsdruck zu erhalten und auszubauen, denn die wunderschönen, blühenden und fruchtenden Obstbäume im Garten und in der Flur sind wichtiger und schützenswerter Bestandteil unserer Orte und Landschaft.

Um die Obstbäume in der Zukunft für unsere Orte und Landschaft erhalten zu können, ist es wichtig vor allem während und nach der Blüte bis in den Frühsommer die eigenen Obstbäume zu kontrollieren und erste Befallsstellen sofort herauszuschneiden. Es gibt Apfel- und Birnensorten die anfälliger sind als andere. Leider ist diese Anfälligkeit nicht auf jedem Boden und in jeder Lage gleich, so dass eindeutige Aussagen schwierig sind. Aber grundsätzlich kann man feststellen, umso besser es dem Baum geht, umso angepasster er also an seinen jeweiligen Standort ist, desto widerstandsfähiger ist er auch gegen Krankheiten. Eine ausgewogene Nährstoff- und Wasserversorgung ist wichtig. Trockenstress begünstigt die Feuerbrandinfektion sicher. Auch über pflanzenstärkende, vorbeugende Maßnahmen wird man in nächster Zeit nachdenken müssen. Bei Apfelbäumen gibt es noch eine Besonderheit, die Birnen nicht aufweisen und in der Zukunft beachtet werden sollte. Beobachtungen in Streuobstanlagen und Hausgärten haben gezeigt, dass viele ältere Apfelbäume offensichtlich die Fähigkeit besitzen, stattgefundene Feuerbrandinfektionen abzuschotten und äußerlich wieder zu gesunden. Diese Regenerationsfähigkeit ist nach Praxisbeobachtungen auch abhängig von der Trieblänge. Je kürzer der Neutrieb ist, umso ausgeprägter scheint die Abschottungsfähigkeit und damit die Regenerationsfähigkeit zu sein. Die besten Chancen hat also ein Apfelbaum, der nicht durch starken Rückschnitt und den üblichen Frühjahrsschnitt zu starkem Triebwachstum angeregt wird. Die Umstellung auf den Schnitt im Sommer kann hier sehr sinnvoll sein. Gleichzeitig ist eine triebige, stickstoffbetonte Düngung zu vermeiden und für eine ausreichende Kali-Versorgung der Bäume zu sorgen.

Und es lohnt sich nach wie vor Obstbäume im eigenen Garten und in der Flur zu pflanzen. Entsprechende Beratung erhalten Sie bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege und bei den örtlichen Gartenbauvereinen.

Landsberg, Juli 2018

Monika Sedlmaier

Landratsamt Landsberg am Lech  
Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech  
Fon: 08191/1291474, Fax: 08191/1295474, [monika.sedlmaier@LRA-LL.bayern.de](mailto:monika.sedlmaier@LRA-LL.bayern.de)

# Feuerbrand – Gefahr für Obst- und Ziergehölze

Bilder



Feuerbrandsymptome an Birne



Feuerbrandsymptome an Quitte



Die Hauptinfektionszeit ist die Blütezeit.  
Eine Kontrolle der Obstbäume ab der Blüte ist sinnvoll und wichtig

Bilder: [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de)



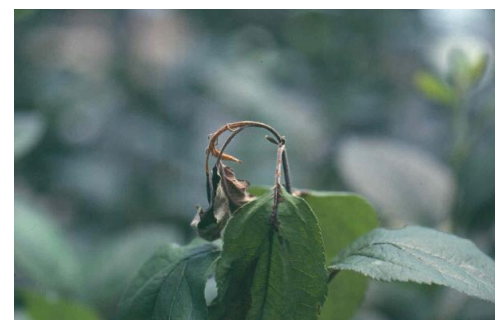
Blüteninfektion



Schleimbildung am Trieb



Schleimbildung in Früchten



Triebinfektion im Anfangsstadium